

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



26. Jahrgang

Seelow, den 22.02.2019

Nr. 1

Seite

### **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 30.01.2019

2

Beschlüsse des Kreistages vom 20.02.2019

2

### **Bekanntmachungsanordnung**

3

### **Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2019**

4

### **Impressum**

8

---

## **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

---

---

### **Beschlüsse des Kreisausschusses vom 30.01.2019**

---

Am 30.01.2019 führte der Kreisausschuss seine 32. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss beschloss die Ausreichung der Mittel des Kreisentwicklungsbudgets entsprechend der beigefügten Anlage vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Märkisch-Oderland (Beschlussvorlage Nr. 2019/KA/539; Beschluss Nr. 2019/KA/7-32)

Der Kreisausschuss bereitete die 34. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 20.02.2019 vor.

---

### **Beschlüsse des Kreistages vom 20.02.2019**

---

Am 20.02.2019 führte der Kreistag seine 34. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm eine Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis; die Richtlinie des Landkreises MOL zu § 22 SGB II, § 35 SGB XII – Bedarfe für Unterkunft und Heizung ab 01.03.2019 (Informationsvorlage Nr. 2019/KT/534) entgegen.

Der Kreistag beschloss den Jugendförderplan 2019 für den Landkreis Märkisch-Oderland (Beschlussvorlage Nr. 2018/KT/523; Beschluss Nr. 2019/KT/361-34) beschloss die Haushaltssatzung des Landkreises MOL für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen (Beschlussvorlage Nr. 2018/KT/525; Beschluss Nr. 2019/KT/362-34)

beschloss, den Zuschlag für die Leistungen LOS 1 – Erweiterter Rohbau für den Erweiterungsbau Friedrich-Anton-von-Heinitz Gymnasium Rüdersdorf an die Firma Berger Bau SE, Berlin, zu erteilen (Beschlussvorlage Nr. 2018/KT/529; Beschluss Nr. 2019/KT/363-34)

beschloss, den Zuschlag für die Leistungen LOS 1- Tiefbauleistungen bis Bodenplatte für den Neubau Straßenverkehrsamt Strausberg an die Firma TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH, Müncheberg, zu erteilen (Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/537; Beschluss Nr. 2019/KT/364-34)

beschloss die ÖPNV-Investitionsliste 2019/1 (Inhalt: Erweiterung der Park & Ride-Anlage Rehfelde) (Beschlussvorlage Nr. 2018/KT/530; Beschluss Nr. 2019/KT/365-34)

beschloss die Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis MOL (Sportförderrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2019 (Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/536; Beschluss Nr. 2019/KT/366-34)

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen liegt in der Kämmererei des Landratsamtes im Zimmer C 118 in

#### **15306 Seelow, Puschkinplatz 12**

in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 22.02.2019

G. Schmidt  
Landrat

## **Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 20.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	323.801.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	324.319.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.998.700 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.252.300 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	342.552.400 EUR
Auszahlungen auf	362.767.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.554.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.847.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.998.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.434.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	485.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 40,1 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

Ausgenommen davon sind die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entscheidet.

Unerheblich sind:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 100.000 Euro,
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung von zusätzlichen zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen stehen, wenn der Eigenanteil unter 100.000 Euro liegt,
- über- und außerplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen, wenn diese im Einzelfall nicht 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:
- a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000.000 Euro
- festgesetzt.

Seelow, den 21.02.2019

.....  
G. Schmidt  
Landrat



### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Redaktion: Büro des Kreistages  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 850-6010  
Fax: 03346 850-6019  
E-Mail: [buero\\_kreistag@landkreismol.de](mailto:buero_kreistag@landkreismol.de)  
AZ: 10.26.12

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.